

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 30.01.2026

Nr. 1H/2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
---------------------------	--------------

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Wahlbekanntmachung der Wahlleitung Kommunalwahl 2026	2
Öffentliche Bekanntmachung – Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln für die Direktwahl Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister	3
Öffentliche Bekanntmachung – Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln für die Stadtrats- und Ortsratswahlen 2026 nebst Anlage (Straßenverzeichnis)	5
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht und Sicherheit, 11. Februar 2026	17

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hameln über die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 nach § 7 Absatz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)

Der Rat der Stadt Hameln hat nach Bestimmung des allgemeinen Kommunalwahlaltages auf den 13.09.2026 in das Amt der Wahlleitung für die Stadt Hameln gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) mit Wirkung vom 18.09.2025 berufen:

Gemeindewahlleiter:

Städt. Direktor Christian Campe

Stellv. Gemeindewahlleiterin:

Manuela Henze, SB wahlrechtliche Angelegenheiten

Jeweilige Dienstanschrift:

Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Hameln, den 26. Januar 2026

Stadt Hameln

Der Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln zu der Direktwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 13. September 2026

Die Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln gibt gemäß §§ 45b, 45a i.V.m. 16 Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt:

Mit Beschluss vom 18.09.2025 hat der Rat der Stadt Hameln gemäß § 45b Abs. 2 NKWG als Wahltag für die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Stadt Hameln den **13. September 2026** bestimmt, der zugleich allgemeiner Kommunalwahltag in Niedersachsen ist.

Eine etwaige Stichwahl würde somit gemäß § 45b Abs. 3 NKWG auf den zweiten Sonntag nach der Wahl, also den **27. September 2026**, fallen.

Die Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln fordert hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Stadt Hameln am 13. September 2026 auf.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Direktwahl endet gemäß § 45a i.V.m. 21 Abs. 2 NKWG am Montag, den 20. Juli 2026 um 18.00 Uhr. Wahlvorschläge müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, eingegangen sein.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen oder wählbaren Einzelpersonen eingereicht werden.

Nach §§ 45a i.V.m. 22 Abs. 1 NKWG können Parteien grundsätzlich nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (Montag, den 15. Juni 2026) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

Vom Erfordernis der Wahlanzeige ausgenommen sind Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG erfüllen.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2026 und somit gemäß § 45d Abs. 8 NKWG auch für die Direktwahl wurde dies laut Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23. Juli 2025 – LWL 11421/10; LWL 11421/ 3 – für folgende Parteien festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),

Die Linke (Die Linke)

Gemäß § 45 d Abs. 2 S. 2 NKWG darf jeder Wahlvorschlag den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge richten sich nach der Maßgabe des § 45a NKWG grundsätzlich nach den auch für die Wahlen zu den kommunalen Vertretungen anzuwendenden §§ 21 NKWG i.V.m. 32 NKWO. Abweichende Regelungen der §§ 45b bis 45o NKWG sind zu beachten.

Gemäß § 45d Abs. 3 NKWG ist ein Wahlvorschlag zu unterzeichnen:

- bei einem Wahlvorschlag einer Partei von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan
- bei einem Wahlvorschlag einer Wählergruppe von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe
- bei einem Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers von der wählbaren Einzelperson

Zusätzlich muss ein Wahlvorschlag von mindestens 210 Wahlberechtigten des Wahlgebiets unterzeichnet werden (sogenannte Unterstützungsunterschriften).

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften ist gemäß § 45d Abs. 4 S. 1 NKWG der bisherige Amtsinhaber.

Für Rückfragen steht das Wahlbüro der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, persönlich, per Mail unter wahlen@hameln.de sowie telefonisch unter 05151-202-1646 zur Verfügung.

Hameln, den 26. Januar 2026

Stadt Hameln
Der Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln für die Stadtrats- und Ortsratswahlen am 13. September 2026

Mit der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 (KWTVO) hat die niedersächsische Landesregierung den Wahltag für die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen auf den 13. September 2026 festgelegt.

Für die an diesem Tag stattfindenden Wahlen des Stadtrats und der Ortsräte der Stadt Hameln gibt die Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln hiermit gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt:

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2025 hat der Rat der Stadt Hameln die Einteilung des Wahlgebiets der Stadt Hameln für die Stadtratswahl am 13. September 2026 in sechs Wahlbereiche beschlossen. Die Abgrenzung der Wahlbereiche orientiert sich an den Ortsteilgrenzen und gliedert sich wie folgt auf:

Wahlbereich 1	Kernstadt, Klüt, Halvestorf, Haverbeck
Wahlbereich 2	Nordstadt, Wehrbergen
Wahlbereich 3	Nordstadt, Holtensen, Unsen, Welliehausen
Wahlbereich 4	Basberg, Rohrsen, Hilligsfeld, Afferde, Hastenbeck
Wahlbereich 5	Südstadt, Tündern
Wahlbereich 6	Klüt Südhang, Wangelist, Klein Berkel

Die Abgrenzungen der 6 Wahlbereiche sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Die Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln fordert hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl sowie die Ortsratswahlen in der Stadt Hameln am 13. September 2026 auf.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 NKWG (für die Ortsratswahlen i.V.m §§ 45p NKWG, 79 NKWO) am Montag, den 20. Juli 2026 um 18.00 Uhr. Wahlvorschläge müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich im Original und

vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, eingegangen sein.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen oder wählbaren Einzelpersonen eingereicht werden.

Nach § 22 Abs. 1 NKWG (für die Ortsratswahlen i.V.m. § 45p) können Parteien grundsätzlich nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (Montag, den 15. Juni 2026) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

Vom Erfordernis der Wahlanzeige ausgenommen sind Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG erfüllen.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2026 wurde dies laut Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23. Juli 2025 – LWL 11421/10; LWL 11421/ 3 – für folgende Parteien festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Die Linke (Die Linke)

Für die Stadtratswahl wird darauf hingewiesen, dass nach § 21 Abs. 3 S. 2 NKWG ein Wahlvorschlag jeweils nur für die Wahl in einem Wahlbereich gilt sowie gemäß § 23 Abs. 2 NKWG eine Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen darf.

Während ein Einzelwahlvorschlag den Namen nur einer wählbaren Person enthalten darf, darf der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe mehrere Bewerberinnen und Bewerber umfassen. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und

Bewerber bemisst sich gemäß § 21 Abs. 4 NKWG nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten.

Zur Wahl des Stadtrates am 13. September 2026 sind gemäß §§ 177 Abs. 2 i.V.m. 46 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 42 Abgeordnete in den Rat der Stadt Hameln zu wählen. Mithin darf ein Wahlvorschlag für die Stadtratswahl höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber beinhalten.

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in den Ortsräten richtet sich nach § 91 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hameln. Hiernach ergibt sich jeweils folgende Mitgliederzahl und Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlvorschlag:

Ortsrat	Mitgliederzahl	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Wahlvorschlag
Afferde	11	16
Klein Berkel	11	16
Sünteltal	9	14
Tündern	9	14
Halvestorf	7	12
Hastenbeck	7	12
Haverbeck	5	10
Hilligsfeld	5	10
Wehrbergen	5	10

Für die Ortschaften Rohrsen und Wangelist werden gemäß § 96 NKomVG sowie § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hameln jeweils eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher bestellt.

Eine Wahl des Ortsrates findet dort nicht statt.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge richten sich nach der Maßgabe des § 21 NKWG i.V.m. 32 NKWO (für die Ortsratswahlen i.V.m. §§ 45p - 45r NKWG).

Gemäß § 21 Abs. 9 S. 1 NKWG ist ein Wahlvorschlag zu unterzeichnen:

- bei einem Wahlvorschlag einer Partei von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan
- bei einem Wahlvorschlag einer Wählergruppe von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe
- bei einem Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers von der wählbaren Einzelperson

Zusätzlich muss ein Wahlvorschlag gemäß § 21 Abs. 9 S. 2 NKWG von einer bestimmten Anzahl an Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden (sogenannte Unterstützungsunterschriften).

Für die Stadtratswahl sind für einen Wahlvorschlag mindestens 30 Unterstützungsunterschriften von in dem jeweiligen Wahlbereich Wahlberechtigten beizubringen.

Für die Ortsratswahlen richtet sich die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils (§ 45q Abs. 2 Nr. 2 NKWG):

Ortsrat	Einwohnerzahl zum 30.06.2025	Mindestzahl der erforderlichen Unterstützungsu nterschriften
Afferde	5088	20
Klein Berkel	4739	20
Sünteltal	1884	10
Tündern	2629	20
Halvestorf	1005	10
Hastenbeck	1485	10
Haverbeck	738	10
Hilligsfeld	896	10
Wehrbergen	442	10

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG:

- Parteien oder Wählergruppen, die bei der letzten Stadtrats-/Ortsratswahl mit mindestens einem Sitz in die jeweilige Vertretung gewählt worden sind (Mandat muss am Tag der Bestimmung des Wahltages noch bestanden haben),
- Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
- Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag mit mindestens einer im Land Niedersachsen gewählten Person vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist und
- Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die bei der letzten Stadtrats-/Ortsratswahl in die jeweilige Vertretung gewählt worden sind (Mandat muss am Tag der Bestimmung des Wahltages noch bestanden haben).

Für Rückfragen steht das Wahlbüro der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln persönlich, per Mail unter wahlen@hameln.de sowie telefonisch unter 05151 202-1646 zur Verfügung.

Hameln, den 26. Januar 2026

Stadt Hameln
Der Gemeindewahlleiter

Kommunalwahl am 13.09.2026

Zuordnung der Straßen zu Wahlbereichen und Wahlbezirken

Wahlbereich 1

Wahlbezirk 10

Alte Marktstraße, Am Beginenhof, Bäckerstraße, Blomberger Straße, Bungelosenstraße, Großehofstraße, Hummenstraße, Inselstraße, Kleine Straße, Kopmanshof, Kupferschmiedestraße, Langer Wall, Münsterbrücke, Münsterkirchhof, Münsterwall, Neue Marktstraße, Ostertorwall, Papenstraße, Platzstraße, Senior-Schläger-Platz, Wendenstraße

Wahlbezirk 11

Am Gericht, Am Markt, Am Posthof, Am Pulverturm, An der Pfortmühle, Baustraße, Deisterallee, Emmernstraße, Fischpfortenstraße, Heilgeiststraße, Himmelreich, Hinter dem Tore, In den Hofstätten, Kastanienwall, Michaelishof, Neuetorstraße, Osterstraße, Pferdemarkt, Ritterstraße, Stubenstraße, Sudetenstraße, Thietorstraße, Thiewall, Thiewallbrücke, Zehnthof, Zehnthofstraße

Wahlbezirk 12

Domeierstraße, Erichstraße, Gröninger Straße, Invalidenstraße, Mertensplatz, Rathausplatz, Saint-Maur-Platz, Sedanstraße, Waterloostraße, Wettorstraße

Wahlbezirk 13

164er Ring, Elisabeth-Pellens-Weg, Elsa-Buchwitz-Straße, Falkestraße, Feuergraben, Freya-Markus-Straße, Gartenstraße, Luisenhof, Luisenstraße, Marienstraße, Reginastraße, Rosa-Helfers-Straße, Sandstraße, Scharnhorststraße, Steigerturm, Zum Casino

Wahlbezirk 14

Adolfstraße, Breiter Weg, Brückenkopf, Flößergang, Kälberanger, Lachsgrund, Reichestraße, Schifferweg, Torbayufer, Uferstraße

Wahlbezirk 15

Am Frohngarten, Am Ludwigsee, Blumenweg, Breslauer Allee, Carl-Reese-Hof, Entengang, Im Mölm, Ingrid-Friedheim-Straße, Kerschensteinerstraße, Kreuzfeld, Kuhanger, Neumarkter Allee, Ostpreußenweg, Papengösenanger, Rennacker, Schlesierweg, Schmaler Weg, Spittastraße, Unterm Tiedeberg, Wenger Wiese, Woge, Zum Königsstuhl

Wahlbezirk 16

Am alten Sportplatz, Am Wasserwerk, Bannensieker Straße, Brunnen Dreischenbreite, Feststraße, Forellengrund, Förstergarten, Freibadstraße, Grund, Grüne Au, Hägerweg, Halvestorfer Straße, Hoper Straße, Kalthaus, Klein Weidehohl, Kniggeweg, Kuhläger,

Lehmweg, Lütjet Door, Meyerholz, Pferdeweg, Piepenbusch, Pumpengasse, Rekateweg, Riekeweg, Roggenhof, Sieversweg, Steinpilzweg, Trechterweg, Waldschänke, Waldstraße, Winkel, Wördesiek, Zum Bohrturm, Zum Kellerhof, Zur Hölle

Wahlbezirk 17

Auf dem Berge, Bergblick, Bruchberg, Dorfstraße, Grillenweg, Gut Helpensen, Hangstraße, Haverbecker Straße, Heckenweg, Hemeringer Weg, Hinter dem Dorfe, Hohler Weg, Kapellenbrink, Kehrstraße, Mainbachstraße, Mittelweg, Pappelallee, Steinbrink, Tonweg, Weideweg, Ziegeleiweg

Wahlbereich 2

Wahlbezirk 20

Claudiusweg, Fischbecker Straße, Fontanestraße, Forster Weg, Grimsehlstraße, Höltyweg, Langes Kreuz, Lortzingweg, Miegelweg, Seilerweg, Ziesenissstraße

Wahlbezirk 21

Am Wehlbach, Ellerbrook, Fischbecker Landstraße, Reherkamp, Reherweg, Schlüterskamp, Wehler Marsch, Wehrberger Warte, Wiebusch, Wilhelm-Lampe-Straße, Zum Friedhof Wehl

Wahlbezirk 22

Arndtweg, Beethovenstraße, Brucknerstraße, Eichbreite, Eichendorffstraße, Gänsefüße, Löhner Eisenbahn, Mozartweg, Richard-Wagner-Straße, Roseggerstraße, Rückertstraße, Uhlandstraße, Wilhelm-Busch-Straße

Wahlbezirk 23

An der Subeke, Andersenweg, Behringweg, Bergiusweg, Bertholdsweg, Däumlingsweg, Domagkweg, Dornröschenweg, Drosselbartweg, Einsteinstraße, Elfenhof, Froschkönigweg, Gebrüder-Grimm-Hof, Hauffgasse, Im Zwergengrund, Königskinderweg, Lauweg, Lemkestraße, Max-Planck-Straße, Ostermeyerstraße, Otto-Hahn-Weg, Paul-Ehrlich-Weg, Rapunzelweg, Robert-Koch-Weg, Rosenrotweg, Rotenberg, Rotkäppchenweg, Schneewittchenweg, Senator-Ebenbach-Weg, Sterntalerweg

Wahlbezirk 24

Am Bailey Park, Dr.-Winter-Straße, Hohes Feld, Meißenstraße, Reimerdeskamp

Wahlbezirk 25

Bruchsweg, Dorffeldsweg, Fährweg, Fischerweg, Hauptstraße, Holzweg, Hoppenhof, Petershof, Seeangerweg, Steinkuhlenfeld, Weserhof

Wahlbezirk 26

Chamissostraße, Dempterstraße, Goethestraße, Laaker Weg, Schlachthofstraße, Stoffersstraße, Wehler Bruch, Wehler Platz, Wehler Weg, Wehrberger Straße, Ziegelhof

Wahlbezirk 27

Am Fischerhof, Aubuschweg, Carl-Loewe-Weg, Händelweg, Haydnweg, Heinestraße, Hühnerborn, Humperdinckweg, Leharweg, Linckeweg, Ludwig-Richter-Weg, Marschnerweg, Regerweg, Rettigs Grund, Schumannweg, Schützweg, Schwindweg, Telemannweg, Thomaweg, Woltemathestraße

Wahlbereich 3

Wahlbezirk 30

Brahmsweg, Eckermannstraße, Fahlte, Ilphulweg, Jagauweg, Jahnstraße, Joh.-Seb.-Bach-Straße, Kleiststraße, Lessingstraße, Lohmannstraße, Pestalozzistraße, Reitkamp, Schillerstraße, Schubertstraße

Wahlbezirk 31

Am Schöt, Bismarckturm, Brösselweg, Flemesstraße, Fritz-Reuter-Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gorch-Fock-Straße, Grothstraße, Hoffm.-v.-Fallersl.-Str., Holtenser Landstraße, Knabenburg, Lönsstraße, Magister-Herr-Straße, Münchhausenstraße, Rüdigerstraße, Schliekers Brunnen, Theodor-Storm-Weg, Thibautstraße, Wilhelm-Raabe-Straße

Wahlbezirk 32

Am Ada-Lessing-Park, Am Borberg, An den Lehmkuhlen, Apenberg, Apfelweg, Baurat-Sommer-Straße, Birnenweg, Einsiedlerbach, Friedrich-Maurer-Weg, Güntherweg, Heinrich-Lassel-Weg, Justus-Kiepe-Straße, Karla-Langehein-Straße, Kirschweg, Lödelweg, Mollerstraße, Nibourstraße, Schillings Grund, Sprengerstraße, Süntelstraße, Unter den Wisselbäumen, Zwetschenweg

Wahlbezirk 33

Gertrudenstraße, Hunoldstraße, Koppenstraße

Wahlbezirk 34

Basbergstraße, Karlstraße, Sedemünderstraße

Wahlbezirk 35

Adalbert-Stifter-Weg, Annemarie-Renger-Weg, Buchenweg, Eschenweg, Grenzweg, Großes Osterfeld, Gustav-Heinemann-Weg, Hammelstein, Heinrich-Lübke-Weg, Lindenweg, Molanusweg, Moritzweg, Osterplatz, Paul-Gerhardt-Weg, Poppendiekweg, Riesackweg, Theodor-Heuss-Straße, Uhlhornweg, Ulmenweg, Vogelbeerweg

Wahlbezirk 36

Aegidienstraße, Am Schützenhaus, An der Feuerwehr, Bartelstraße, Beekebreite, Büchenbusch, Bültestraße, Dahlienstraße, Diesterwegstraße, Edelhofstraße, Feldtor, Friedrich-Katz-Straße, Hainholzstraße, Hermann-Weise-Weg, Holtenser Warte, Hoystraße, Kehlenfeld, Krugbrink, Leuchtzacken, Magnolienweg, Nelkenstraße, Postacker, Pötzer

Landwehr, Rosenstraße, Schöne Aussicht, Seelegrund, Sonnenhang, Tulpenstraße, Unsener Straße, Welliehäuser Straße, Westerfeld

Wahlbezirk 37

Am Süntelbad, Bergbadweg, Feuerbach, Flegesser Straße, Herksgrund, Im Anger, Koppelweg, Limbreite, Ortsfeld, Pötzer Straße (HsNr. 1-20), Quellenweg, Sandbrink, Waldhofweg, Wiesengrund

Wahlbezirk 38

Eikholte, Friedhofstraße, Jahnhüttenweg, Kleweranger, Osterkamp, Ostermark, Plackenweg, Pötzer Straße (HsNr. 38), Reekeweg, Roitteweg, Schlenke, Süntelhang, Uhlenburg, Vor dem Süntel, Wanne

Wahlbereich 4

Wahlbezirk 40

Ahornweg, Amselweg, Drosselweg, Elsterweg, Fasanenweg, Finkenweg, Habichtshöhe, Kranichfeld, Lerchenanger, Meisenbrink, Meyers Grund, Nachtigallenweg, Spatzenweg, Zeisigbusch

Wahlbezirk 41

Am Güterbahnhof
Bunsenstraße
Friedrich-List-Straße, Galgenberg, Hessenanger, Liebigstraße, Lubahnstraße, Morgensternstraße, Röntgenstraße, Rudolf-Schmidt-Straße, Springer Landstraße, Wasserturm

Wahlbezirk 42

Alte Heerstraße, An der Krummen Beeke, Auf den Steinen, Carl-Wilh.-Niemeyer-Str., Düth, Friedrichswald, Güldener Winkel, Heisenküche, Hottenbergsfeld, Hurke, Kuckuck, Lüdecken Garten, Robert-Henseling-Straße, Rohrser Breite, Rohrser Kapelle, Rohrser Warte, Vogts Busch, Vor dem Morgenstern, Vor den Gründen, Zum Hasselndahle, Zum Kalkofen, Zum Schweineberg, Zur Lust

Wahlbezirk 43

Brändströmstraße, Bürgerm.-Schaper-Straße, Eichbergblick, Flachsrottenweg, Fritz-Schneidewind-Platz, Gut Oehrsen, Hasperder Straße, Herksbach, Hilligsfelder Straße, Hilligsfelder Straße, Kleine Gasse, Kollwitzstraße, Martinskirchweg, Maschweg, Mühlenfeld, Mühlenwinkel, Münderstraße, Neue Straße, Schlachtpforte, Silberkuhle, Ützenpfehl, Zum Sachsengrund

Wahlbezirk 44

Am Pappelhain, Am Remtebach, Asternstraße, Auf dem Rübencampe, Azaleenweg, Bananenweg, Dornenreeke, Ginsterstraße, Grasweg, Hamelner Straße, Haselbusch, Hesselbrink, Hildesheimer Straße, Hinter den Höfen, Holunderstraße, Im Bögen, Klußfeld, Kriegerdenkmal, Lickbenden, Liliienstraße, Mühlenhof, Niederes Feld, Rohden, Rotdornweg, Scheckfeldweg, Schlehenstraße, St.-Georg-Straße, Tannenweg, Teutberg, Triftweg, Veilchenweg, Vogelsang, Wacholderweg, Werner-Peix-Straße

Wahlbezirk 45

Cumberlandstraße, Hainbuchenweg, Insterburger Straße, Lübecker Straße, Scheckenblick, Sölterweg, St.-Monika-Straße

Wahlbezirk 46

Alfred-Papke-Straße, Am Dorfplatz, Berliner Straße, Breslauer Straße, Dessauer Straße, Eike-Kerstein-Straße, Eintrachtweg, Emdener Straße, Entenpöhle, Hannoversche Straße, Hastenbecker Landstraße, Heimchenbrink, Heinrich-Schoormann-Weg (HsNr. 25 & 27), Husumer Weg, Kieler Straße, Kolonie, Königsberger Straße, Langes Feld, Rastenburger Straße, Saarbrückener Straße, Sintelsberg (HsNr. 3), Südkampweg

Wahlbezirk 47

Dresdener Straße, Karlsbader Straße, Leipziger Straße, Schneidemühler Straße, Seelingstädter Straße, Stralsunder Straße, Usedomer Straße, Wolliner Straße

Wahlbezirk 48

Afferder Straße, Am Denkmal, Angerburger Straße, Bückebergstraße, Denkmalsweg, Diebelsweg, Diederser Weg, Eschenkamp, Fliegenrott, Freibusch, Gelbe Weide, Hagenohsener Straße, Hastenbecker Landstraße, Heimsort, Hohle Kuhle, Hopfenbreite, Katsiek, Kiefernstraße, Kirchwinkel, Kurze Straße, Lausitzer Straße, Obensburgweg, Petersburg, Pommernweg, Reuteranger, Rosskamp, Sandbeeke, Schäfertrift, Schlehenbusch, Schmiedebrink, Sonnenweg, Steinebreite, Teichstraße, Von-Reden-Weg

Wahlbereich 5

Wahlbezirk 50

Am Anleger, Am Stockhof, Bennigsenstraße, Bismarckstraße, Bürenstraße, Europaplatz, Friedrichstraße, Fröbelweg, Grütterstraße, Hermannstraße, Höppergang, Hugenottenstraße, Julius-Wolff-Straße, Lohstraße, Mühlenstraße, Synagogenplatz, Wilhelmsplatz, Wilhelmstraße, Zentralstraße

Wahlbezirk 51

Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Berliner Platz, Deisterstraße, Kreuzstraße, Schmiedestraße, Sertürnerstraße, Vizelinstraße, Wellhausenstraße

Wahlbezirk 52

Dietzweg, Eugen-Reintjes-Straße, Fluthamelstraße, Hastenbecker Weg, Hefehof, Heinrich-Schoormann-Weg (HsNr. 1 & 3), Im Duvenanger, Marienthaler Straße, Pfälzer Straße, Stüvestraße, Tunnelstraße, Walthausenstraße, Westrumbstraße

Wahlbezirk 53

Buchholzkamp, Heinrichstraße, Kaiserstraße, Königstraße, Prinzenstraße, Südstraße, Walkemühle

Wahlbezirk 54

Am Damm, Am Frettholz, Am Hafen, Am Hastebach, An der Hafenspitze, Dieselstraße, Georg-Wessel-Straße, Guter Ort, Hafenstraße, Hahlbrockweg, Hermann-Gebauer-Platz, Kuhbrückenstraße, Kuhlmannstraße, Lüderstraße, Ohsener Landstraße, Ohsener Straße, Otto-Körting-Straße, Reichardstraße, Ruthenstraße, Senator-Meyer-Weg, Stephanplatz, Tönebönplatz, Tönebönweg, Tündernsche Warte, Wallbaumstraße, Walter-von-Selve-Straße, Werftstraße, Wittekindbad, Wittekindstraße

Wahlbezirk 55

Am Thie, Am Weserdeich, Baumschulenweg, Bürgerm.-Bruns-Straße, Bürgerm.-Mergel-Weg, Carl-Lücke-Weg, Degenerstraße, Emmerthaler Straße, Friedenseiche, Friedrich-Sander-Weg, Hellbergblick, Hellwegskamp, Homanns Garten, In der Korn, Jobst-Meyer-Brink, Jonasweg, Kamisolstraße, Kiebitzweg, Kirchweg, Lawerweg, Leihhof, Linkworth, Schorlaake, Seelwiese, Sintelsberg (HsNr. 8 &10), Streeke, Tiefe Straße, Tünderanger, Tündernsche Straße, Twetsche, Wiedekampstraße, Windmühlenweg

Wahlbezirk 56

Amsterdam, Brandenburger Straße, Dahne, Gretchenbrink, Griubengatze, Im Brökeln, Im Stift, Kniepstraße, Lange Straße, Niederdorf, Nordstraße, Oderstraße, Schiffergang, Silberschlag, Stettiner Straße, Tiunweg, Trakehner Straße, Werder, Weserstraße, Wiesenweg

Wahlbereich 6

Wahlbezirk 60

Beikenweg, Breckehof, Carl-Zuckmayer-Straße, Finkenborner Weg, Gaußstraße, Helpenser Landstraße, Klütstraße, Leiststraße, Roseplatz, Ruschenbrink, Thiesweg, Weberstraße, Wenger Straße

Wahlbezirk 61

Felsenkellerweg (HsNr. 1 -33F), Finkenborn, Heiseweg, Kaninchenberg, Klagesweg, Klütturm, Pflümerweg, Pyrmonter Straße, Redenallee, Rosenbusch, Spanuthweg

Wahlbezirk 62

An den Bootshäusern, Bavensenstraße, Büttensstraße, Dachsgang, Danziger Straße, Eichhörnchenweg, Felsenkellerweg (HsNr. 35-65), Fort Luise, Fuchsbau, Hasenwinkel, Hirschberger Straße, Jägerpfad, Kattenwinkel, Kolberger Straße, Leuthenstraße, Liegnitzer

Straße, Marienburger Weg, Memeler Straße, Nordmannstraße, Ohrsche Landstraße, Ratiborer Straße, Reseberg, Riepenstraße, Senator-Müller-Straße, Tilsiter Straße, Waldenburger Straße, Wertheimer Straße, Wieselpfad

Wahlbezirk 63

Am Riepenbach, Armbrusterweg, Bänkelsängerweg, Bartenhauerweg, Berkeler Feld, Böcklerstraße, Bognerweg, Brekelbaumstraße, Ebenistenweg, Gülichstraße, Joppnerweg, Kapellenweg, Köhlerweg, Kreyenbergstraße, Lager Bahn, Landsknechtweg, Leinenweberstraße, Madonnenweg, Metsederweg, Notenstecherweg, Quastweg, Rövekamp, Schultheißenstraße, Senator-Urbaniak-Weg, Spitalweg, St.-Annen-Weg, Stenekestraße, Stiftsweg, Tuchmacherweg, Türmerweg, Wangelister Feld, Wangelister Straße, Zinngießerstraße

Wahlbezirk 64

Buchenwinkel, Dornbusch, Eichenkamp, Grabbestraße, Heimersstraße, Höhenweg. In der Bünte, Kiefernhan, Märchengrund, Nienstedter Weg, Ottostraße, Sonnenbrink

Wahlbezirk 65

Allensteiner Straße, Bürgerm.-Droese-Straße, Die Worth, Fichtenweg, Fliederweg, Glatzer Straße, Greifenberger Straße, Margeritenweg, Mühlenbrink, Oppelner Straße, Parkweg, Rehwinkel, Reitbreite, Riepenblick, Schulstraße, Striegauer Straße, Talstraße, Vogelweg, Wachtelweg

Wahlbezirk 66

An der Chaussee, Berkeler Blick, Berkeler Grenze, Berkeler Warte, Birkenweg, Erlenweg, Eythstraße, Grasbrink, Heideweg, Im Knick, Kleine Grund, Mengerberg, Schwarzer Weg, Siebelt-Eden-Weg, Siebmacherweg, Stegerwaldstraße, Wachszieherweg, Werkstraße

Wahlbezirk 67

Adlerstieg, Adolf-Redeker-Straße, Am Kampe, Bäckerwinkel, Barchusen, Bergstraße, Berkeler Straße, Brückenstraße, Ellernkamp, Fechtenbreite, Fuhlenbreite, Hohe Linden, Hummebogen, Im Bexter Feld, Im Dubben, Kirchbrink, Königskamp, Laubbreite, Moorkamp, Roseneck, Schwalbenwinkel, Tischlerbreite, Unterm Trotzbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass am **Mittwoch, 11. Februar 2026, um 16:30 Uhr in der Mensa des Viktoria-Luise-Gymnasiums, Grütterstraße 10/12, 31785 Hameln** eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Recht und Sicherheit** stattfindet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

- 1** Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2025 vom 24.11.2025
- 2** Sachstand ÖPNV und Verkehrsbehinderungen
- 3** Vorstellung des neuen Abteilungsleiters Bürgerservice
- 4** Vorstellung der neuen Abteilungsleiterin Ausländerbehörde
- 5** Gründung einer Ortsfeuerwehr im Hamelner Stadtteil Rohrsen zum 01.03.2026
- 6** Berichterstattung des Stadtbrandmeisters
- 7** Mitteilungen der Verwaltung
- 8** Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 29.01.2026